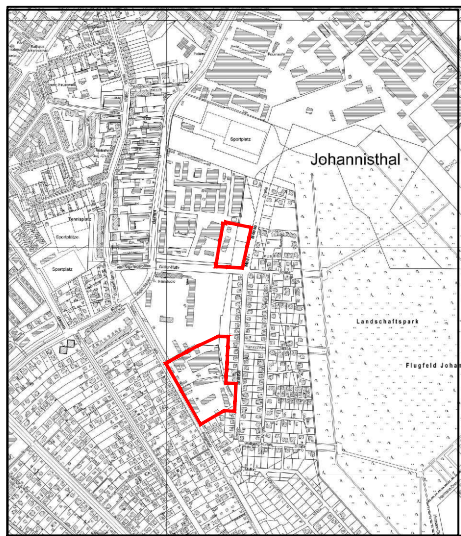




Textliche Festsetzungen

- In den allgemeinen Wohngebieten sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.
- Im Gewerbegebiet sind nur Gewerbebetriebe und öffentliche Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein zulässig.
- Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig. Ausnahmeweise können Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher zugelassen werden, die einem Produktions-, Verarbeitungs- oder Reparaturbetrieb funktional zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sind, um ausschließlich dort hergestellte oder weiter zu verarbeitende Produkte zu veräußern.
- Im Gewerbegebiet ist die Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- Im Gewerbegebiet sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Die zulässige Grundfläche im Gewerbegebiet und auf der Fläche für den Gemeinbedarf darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 20 vom Hundert überschritten werden.
- Bei der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen einschließlich der dazugehörigen Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände - mit Ausnahme von Garagengeschossen - mitzurechnen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die zulässige Geschossflächenzahl um nicht mehr als 10 vom Hundert überschritten wird.
- Innerhalb der Fläche a-b-c-d-a sind Garagengeschosse in ansonsten anders genutzten Gebäuden auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht anzurechnen.
- Im Gewerbegebiet können einzelne Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 2,5 m über den festgesetzten Oberkanten ausnahmeweise zugelassen werden, wenn sie ausschließlich der Aufnahme technischer Einrichtungen dienen.
- In den allgemeinen Wohngebieten dürfen bauliche Anlagen innerhalb der Baufelder mit maximal zulässigen zwei Vollgeschossen (II) eine Höhe von 8 m über Gehweg, innerhalb der Baufelder mit maximal zulässigen drei Vollgeschossen (III) eine Höhe von 11 m über Gehweg, innerhalb der Baufelder mit maximal zulässigen vier Vollgeschossen (IV) eine Höhe von 14 m über Gehweg und innerhalb der Baufelder mit maximal zulässigen fünf Vollgeschossen (V) eine Höhe von 16 m über Gehweg nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Solaranlagen sowie technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen.
- Innerhalb der Fläche a-b-c-d-a dürfen Garagengebäude eine Höhe von 11 m über Gehweg nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Solaranlagen sowie technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen.
- Ein Vortreten von Gebäudeteilen (Balkone, Erker, Veranden, Freitreppen) bis zu 1,5 m vor die Baugrenze ist zulässig, sofern diese insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen. Ein Vortreten von Terrassen bis zu 2,0 m vor die Baugrenze ist zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind Stellplätze und Garagen unzulässig. Dies gilt nicht für die Fläche a-b-c-d-a sowie für Stellplätze für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer.
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind Stellplätze und Garagen unzulässig. Dies gilt nicht für Zufahrten.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind Stellplätze für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung auf einem Streifen von 6 m von der Straßenbegrenzungslinie der Straße am Flugplatz unzulässig. Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung auf einem Streifen von 3 m von der Straßenbegrenzungslinie der Melli-Beese-Straße unzulässig.

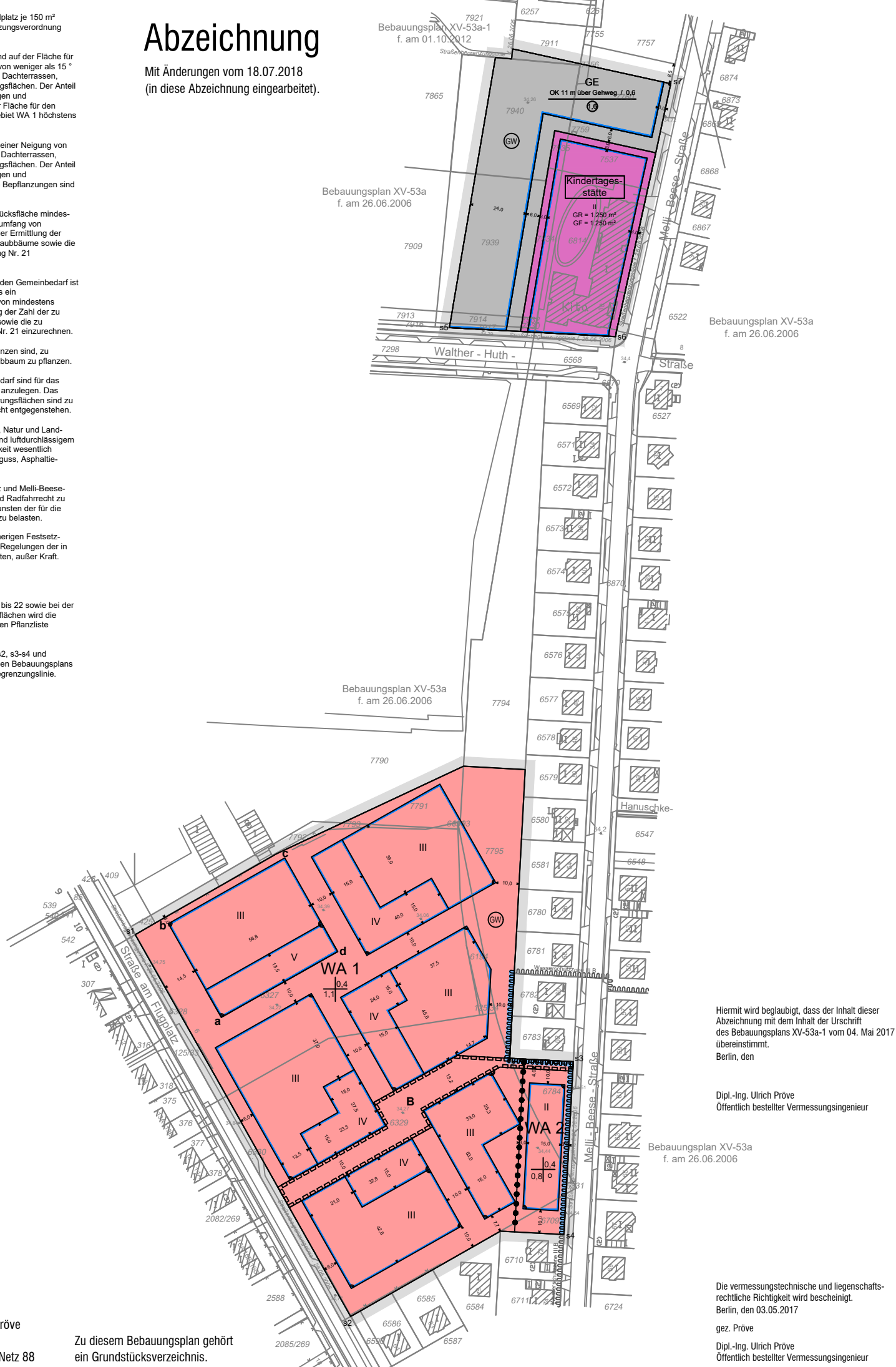
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 ist höchstens ein Stellplatz je 150 m² Baugrundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 1, im Gewerbegebiet und auf der Fläche für den Gemeinbedarf sind Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 15 ° auszubilden und extensiv zu begrünen; dies gilt nicht für Dachterrassen, Solaranlagen, technische Einrichtungen und Beleuchtungsflächen. Der Anteil für Dachterrassen, Solaranlagen, technische Einrichtungen und Beleuchtungsflächen darf im Gewerbegebiet und auf der Fläche für den Gemeinbedarf höchstens 70 %, im allgemeinen Wohngebiet WA 1 höchstens 50 % betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten.
- Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 15 ° extensiv zu begrünen; dies gilt nicht für Dachterrassen, Solaranlagen, technische Einrichtungen und Beleuchtungsflächen. Der Anteil für Dachterrassen, Solaranlagen, technische Einrichtungen und Beleuchtungsflächen darf höchstens 50 % betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten.
- Im Gewerbegebiet ist pro angefangener 500 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16-18 cm zu pflanzen und zu erhalten. Bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen Laubbäume sowie die zu pflanzenden Bäume gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 21 einzurechnen.
- In den allgemeinen Wohngebieten und in der Fläche für den Gemeinbedarf ist pro angefangener 350 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16-18 cm zu pflanzen und zu erhalten. Bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen Laubbäume sowie die zu pflanzenden Bäume gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 21 einzurechnen.
- Ebenere Stellplätze sind durch Flächen, die zu bepflanzen sind, zu gliedern. Je vier Stellplätze ist ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.
- In den Baugebieten und in der Fläche für den Gemeinbedarf sind für das anfallende Niederschlagswasser Versickerungssysteme anzulegen. Das Niederschlagswasser ist zu versickern und die Versickerungsflächen sind zu begrünen, sofern wasserwirtschaftliche Belange dem nicht entgegenstehen.
- Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die nicht befahrbaren Wege nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
- Innerhalb der Fläche B ist zwischen Straße am Flugplatz und Melli-Beese-Straße eine 4 m breite Durchwegung mit einem Geh- und Radfahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit sowie einem Fahrrecht zu Gunsten der für die Ver- und Entsorgung zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Hinweise

- Bei der Anwendung der textlichen Festsetzungen Nr. 17 bis 22 sowie bei der gärtnerischen Anlage der nicht überbauten Grundstücksflächen wird die Verwendung von Arten der in der Begründung beigefügten Pflanzliste empfohlen.
- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten s1-s2, s3-s4 und s5-s6-s7 ist gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans XV-53a (festgesetzt am 26.06.2006) zugleich Straßenbegrenzungslinie.

Abzeichnung

Mit Änderungen vom 18.07.2018
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XV-53a-1 vom 04. Mai 2017 übereinstimmt.
Berlin, den

Dipl.-Ing. Ulrich Pröve
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bebauungsplan XV-53a
f. am 26.06.2006

Die vermessungstechnische und liegenschaftsrechtliche Richtigkeit wird bescheinigt.
Berlin, den 03.05.2017
gez. Pröve
Dipl.-Ing. Ulrich Pröve
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bebauungsplan XV-53a-2

für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs
"Berlin-Johannisthal/Adlershof" Melli-Beese-Straße 30 sowie angrenzende
30 m breite Grundstücksflächen an der Walther-Huth-Straße und der
Melli-Beese-Straße sowie
Straße am Flugplatz 6 und eine Fläche westlich der Melli-Beese-Straße
zwischen den Grundstücken Melli-Beese-Straße 62 und 72

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Zeichenerklärung	
Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kleiniedlungsgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaunV)	GR 0,4
Reines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaunV)	GR 0,8
Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BaunV)	GR 1,0
Besonderes Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BaunV)	GR 1,2
Dorfgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BaunV)	GR 1,5
Mischgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BaunV)	GR 2,0
Kerngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BaunV)	GR 2,5
Gewerbegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunV)	GR 3,0
Industriegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunV)	GR 4,0
Sondergebiet (Einkaufszentrum) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BaunV)	GR 5,0
Sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaunV)	GR 6,0
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BaunV)	W 10 bis 15
Geschossflächenzahl als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 0,5 bis 1,5
Geschossfläche als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 400 bis 5000
Baumassenzahl Baumasse	BW 400 bis 5000
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg	Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg
Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen	Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen
Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen	Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen
Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich	Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld	Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld
Planunterlage	Planunterlage
Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung	Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung

Zeichenerklärung	
Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kleiniedlungsgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaunV)	GR 0,4
Reines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaunV)	GR 0,8
Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BaunV)	GR 1,0
Besonderes Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BaunV)	GR 1,2
Dorfgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BaunV)	GR 1,5
Mischgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BaunV)	GR 2,0
Kerngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BaunV)	GR 2,5
Gewerbegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunV)	GR 3,0
Industriegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunV)	GR 4,0
Sondergebiet (Einkaufszentrum) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BaunV)	GR 5,0
Sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaunV)	GR 6,0
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BaunV)	W 10 bis 15
Geschossflächenzahl als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 0,5 bis 1,5
Geschossfläche als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 400 bis 5000
Baumassenzahl Baumasse	BW 400 bis 5000
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg	Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg
Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen	Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen
Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen	Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen
Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich	Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld	Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld
Planunterlage	Planunterlage
Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung	Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung

Zeichenerklärung	
Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kleiniedlungsgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaunV)	GR 0,4
Reines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaunV)	GR 0,8
Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BaunV)	GR 1,0
Besonderes Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BaunV)	GR 1,2
Dorfgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BaunV)	GR 1,5
Mischgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BaunV)	GR 2,0
Kerngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BaunV)	GR 2,5
Gewerbegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunV)	GR 3,0
Industriegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunV)	GR 4,0
Sondergebiet (Einkaufszentrum) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BaunV)	GR 5,0
Sonstiges Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaunV)	GR 6,0
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BaunV)	W 10 bis 15
Geschossflächenzahl als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 0,5 bis 1,5
Geschossfläche als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	GF 400 bis 5000
Baumassenzahl Baumasse	BW 400 bis 5000
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg	Strassenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Fuß- und Radweg
Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Private Verkehrsfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung	Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hochspannungseinstellung
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen	Anpflanzungen von Bäumen sonstigen Bepflanzungen
Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen	Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Lärmschutzeinrichtungen zu belastenden Flächen
Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich	Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt Erhaltungsbereich
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld	Gebäude Stellplatz Garage Teilgarage Kinderspielfeld
Planunterlage	Planunterlage
Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung	Öffentliches Wohngebiet Wirtschafts-, Industriegebiet Parkhaus Unterirdisches Baugebiet Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum) Schornstein Zaun, Hecke Hochspannungseinstellung

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1062),
und die Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1063).

Aufgestellt: Berlin, den 04. Mai 2017
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
für die Abteilung IV
gez. Dr. Lange
Abteilungsleiter
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 öffentlich ausgelegt und hat
die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 22.03.2018 erhalten.
Berlin, den 01.06.2018
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung IV
gez. Brand
Abteilungsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 04.02.2019
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
gez. Lompscher
Senatorin
Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. verkündet worden.

Planunterlage: Flurkarte, ALK 1:1.000
Stand: Juli 2015, mit Ergänzungen ÖbVI Probe
vom 25.10.2016 und 03.05.2017
Lagesystem: Koordinatensystem Soldner Berlin Netz 88

Zu diesem Bebauungsplan gehört
ein Grundstücksverzeichnis.



Maßstab im Original 1:1.000

